



c/o Dr. Rolf Schröder  
Mörkenweg 37  
21029 Hamburg  
[www.gbs-hh.de](http://www.gbs-hh.de)  
[info@gbs-hh.de](mailto:info@gbs-hh.de)

Innen- und Rechtsausschuss  
Dörte Schönfelder  
Ausschussgeschäftsführerin  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
[Innenausschuss@Landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@Landtag.ltsh.de)

Hamburg, den 31. August 2017

**Bez.:** Ihr Schreiben vom 24.07.2017; schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie geben uns mit Ihrem Schreiben Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen und des Änderungsantrages von SSW, SPD und AfD abzugeben.

**Grundlage unserer Stellungnahme** sind die mit Ihrem Schreiben übersandten **Drucksachen 19/11, 19/37 und 19/38** sowie das **Plenarprotokoll der 3. Sitzung** des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom Donnerstag, den 29. Juni 2017.

## Stellungnahme

Wir als *gbs-Hamburg e.V.* – im Förderkreis der Giordano Bruno Stiftung fühlen uns nicht berufen, dazu Stellung zu nehmen, ob ein zusätzlicher Feiertag in Schleswig-Holstein (SH) eingeführt werden sollte und in welche Jahreszeit ein solcher Feiertag fallen sollte.

In unserer Stellungnahme werden wir nur darauf eingehen, um **welche Art von Feiertag** es sich handeln sollte.

Es ist historisch begründet, dass außer den bundesweiten säkularen Feiertagen Neujahr, 1. Mai und Tag der deutschen Einheit alle übrigen Feiertage in SH christlich geprägt sind. Sie stammen alle aus feudalen Zeiten, als die Landesfürsten zugleich die weltliche und die kirchliche Obrigkeit repräsentierten und die Bevölkerung fast ausschließlich christlich war.

Die Situation hat sich seit damals wesentlich verändert: Es gibt keine feudale Obrigkeit mehr, sondern einen **von den Bürgern gewählten Landtag als Organ eines demokratisch-säkularen Staates**. Zudem sind die Schleswig-Holsteiner inzwischen zu mehr als **einem Drittel konfessionsfrei bzw. religiös ungebunden**.

Wir als säkular-humanistische Organisation meinen, dass ein gesetzlicher Feiertag seinem Sinn nach ein Tag sein sollte, der für **alle** Bürger von SH von Bedeutung ist. Ein religiös oder kirchlich begründeter Feiertag erfüllt diese Anforderung heutzutage nicht. Sicherlich ist zurzeit nicht daran zu denken, bestehende kirchliche Feiertage abzuschaffen oder durch säkulare zu ersetzen, aber einen zusätzlichen christlich geprägten Feiertag einzuführen sollte sich von selbst verbieten.

### Fazit

Wenn heutzutage über einen **zusätzlichen Feiertag in SH** nachgedacht wird, dann sollte er sicher für alle Bürger in SH eine **nachvollziehbare Bedeutung** haben – das kann heutzutage nur ein säkularer Tag sein. Der von den Abgeordneten des SSW vorgeschlagene „**13. Dezember – Tag der Landesverfassung**“ ist sicher ein solcher Tag. Auch die beiden von der Fraktion der SPD in die Diskussion gebrachten Tage **2. November** und **13. Juni** wären als säkulare Alternativen denkbar.

Dagegen wäre der von der AfD-Fraktion vorgeschlagene „**31. Oktober – Reformationstag**“ ein spezieller Feiertag der evangelisch-lutherischen Kirche und kann somit als **Diskriminierung** für alle konfessionsfreien und religiös ungebundenen Bürger sowie für Katholiken, Muslime und sonstige nicht-protestantische Gläubige aufgefasst werden – auch wenn diese einen zusätzlichen Tag, der für sie nur Freizeitbedeutung hat, begrüßen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme für Ihre Entscheidungsfindung gedient zu haben. Gerne stehen wir Ihnen für weitere oder ergänzende Informationen auch zukünftig zur Verfügung. Für Ihre weiteren Beratungen und Entscheidungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,



(Dr. Rolf Schröder, 2. Vorsitzender der [gbs-Hamburg e.V.](#))